

## **Stromnetz: Keine Entlastung für Handel und Verbraucher**

### **Lösung des Regulierers zur Zusammenlegung der Regelzonen enttäuscht Neue Anbieter**

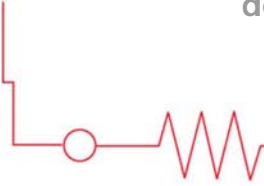
**Berlin/Hamburg, 16. März 2010. Die Bundesnetzagentur hat heute festgelegt, dass die vier deutschen Betreiber von Hochspannungsleitungen in einem sogenannten „Netzreglerverbund“ zusammenarbeiten müssen. Was der Regulierer als großen Fortschritt darstellt, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als zwanglose Minimallösung, die weiter unnötige Kosten in Millionenhöhe verursacht und den steigenden Anforderungen in der Zukunft nicht gerecht wird. Denn drei der vier Strom-Übertragungsnetzbetreiber praktizieren eben diese Lösung ohnehin seit einem Jahr. Die Neuerung durch die heutige Festlegung besteht lediglich in der Verpflichtung des vierten Netzbetreibers, RWE, sich künftig ebenfalls an dem Verbund zu beteiligen. Nach Ansicht des Bundesverbandes Neuer Energieanbieter e.V. (bne) und der LichtBlick AG vergibt die Bundesnetzagentur erneut die Chance, die Steuerung der Übertragungsnetze effizienter zu gestalten und so Handel und Verbraucher zu entlasten.**

Die Entscheidung der Bundesnetzagentur (BNetzA) ist für den bne und LichtBlick nicht nachvollziehbar. Seit einem von bne und LichtBlick in Auftrag gegebenen Gutachten aus dem Jahr 2008 steht fest, dass Verbrauchern durch die Aufteilung des deutschen Strommarktes in vier Regelzonen jährlich unnötige Kosten in hoher dreistelliger Millionenhöhe aufgebürdet werden. Der bne und LichtBlick hatten daraufhin einen Missbrauchsantrag bei der BNetzA eingebracht, der letztlich zur heutigen Entscheidung führte. Das zögerliche Verhalten der BNetzA überrascht, denn der Übertragungsnetzbetreiber RWE hat im letzten Jahr von sich aus aufgezeigt, wie die vier Regelzonen in Deutschland effizient, kostengünstig und zentral unter Wahrung der Eigentumsverhältnisse betrieben werden können: mit einem sogenannten „Zentralen Netzregler“. Der von der BNetzA bevorzugte „Netzreglerverbund“ hingegen öffnet den wichtigen Markt für die kurzfristige Regel- und Ausgleichsenergie nicht weit genug und bürdet den Stromkunden auch weiterhin unnötige Millionenkosten auf.

Dazu bne-Geschäftsführer Robert Busch: „Uns ist schleierhaft, warum der Regulierer nicht den objektiv besten Weg geht und einen „Zentralen Netzregler“ etabliert. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des durch die Netzverkäufe zusehends internationaler werdenden Netzbetriebes und der Zusage des Kronzeugen RWE, dass ein Mehr risikolos möglich ist. Die von der BNetzA heute präsentierte Lösung eines losen „Netzreglerverbundes“ ist kaum zu-

## Gemeinsame PRESSEINFORMATION

des Bundesverbandes Neuer Energieanbieter und der LichtBlick AG



kunfts-fähig und immer noch viel zu kostenintensiv.“ Ein Zentraler Netzregler hingegen brächte viele weitere Vorteile – etwa bei der Einspeisung von Erneuerbaren Energien, dem Stromgroßhandel und der Entwicklung intelligenter Netze, erklärt Busch.

Gero Lücking, Vorstand Energiewirtschaft der LichtBlick AG, erläutert: „Wir sind von der Bundesnetzagentur enttäuscht. Weite Teile der Politik und auch der Konzern RWE haben für eine umfassende Lösung plädiert, um Deutschlands Stromnetze effektiver zu regeln. Selten war die Chance so groß, die Front der Besitzstandswahrer aufzubrechen und verkrustete Strukturen im Strommarkt dauerhaft zu ändern. Diesen Elfmeter hat die Netzagentur ohne Not vergeben.“ Die Netzbetreiber sind schon seit Jahren gesetzlich zu einer Zusammenarbeit verpflichtet, haben diese Verpflichtung aber bislang nicht erfüllt. Kosten von mehreren hundert Millionen Euro pro Jahr für unnötig aufgewendete Regelenergie waren die Folge.

Auch ein Gutachten, das die BNetzA selbst während des Festlegungsverfahrens hatte anfertigen lassen, unterstützt die Einschätzung von bne und LichtBlick: Die Studie der TU Dresden und E-Bridge bevorzugt in der Sache ebenfalls die Einrichtung eines „Zentralen Netzreglers“.

Für Busch und Lücking steht fest: Die Bundesnetzagentur hätte wesentlich mehr zu verändern vermocht, als sie es mit dem heute veröffentlichten Festlegungsbeschluss getan hat. „Darunter werden am Ende einmal mehr der Markt und die Verbraucher zu leiden haben, die jene unnötigen, vermeidbaren Kosten in ihren Netzentgelten zu tragen haben.“

*Der im September 2002 gegründete Bundesverband Neuer Energieanbieter vertritt die Interessen der neuen Produzenten und Lieferanten in Deutschland, die für die Versorgung ihrer Kunden mit Strom oder Gas die vorhandenen Netze Dritter nutzen. Hauptziele des bne sind der wirksame und unverfälschte Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt sowie die Wahrung des Verbraucherschutzes.*

*Die LichtBlick AG ist der größte unabhängige Energieanbieter in Deutschland und versorgt bundesweit über 560.000 Kunden mit Ökostrom und einem innovativem Erdgas-Biogas-Produkt. LichtBlick will in den kommenden Jahren 100.000 dezentrale ZuhauseKraftwerke von Volkswagen für eine intelligente und dezentrale Energieversorgung auf den Markt bringen. LichtBlick engagiert sich seit seiner Gründung 1998 konsequent für Energiewende, Klimaschutz und Wettbewerb.*

### **Für Rückfragen:**

Kerstin Maria Rippel, Pressesprecherin bne, 030 / 400 548 - 18, [presse@bne-online.de](mailto:presse@bne-online.de)  
Ralph Kampwirth, Leiter Unternehmenskommunikation LichtBlick, 040 / 6360-1208, [ralph.kampwirth@lichtblick.de](mailto:ralph.kampwirth@lichtblick.de)